

28.04.2010

Sitzungsvorlage Nr. 063/10

NKF – Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009

Gremien	Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzungsdatum	14.06.2010
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	14.06.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.06.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.06.2010
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna durch die **örtliche** Rechnungsprüfung und den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Kreistag nimmt gem. § 105 Abs. 5 GO NRW das Ergebnis der **überörtlichen** Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna durch die Gemeindeprüfungsanstalt einschließlich der Bewertung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
3. Der Kreistag beschließt gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die **Feststellung** der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 in der als Anlage beigefügten Fassung.
4. Die Kreistagsmitglieder beschließen gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die **Entlastung** des Landrates hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009.

Begründung der Vorlage

Gem. § 53 Kreisordnung NRW i.V.m. § 92 Gemeindeordnung NRW hat der Kreis Unna zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem er erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 08.09.2009 den aufgestellten **Entwurf** der Eröffnungsbilanz (Sitzungsvorlage Nr. 085/09) zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. In der Zeit von September 2009 bis Februar 2010 erfolgte die Prüfung des Entwurfes durch die **örtliche** Rechnungsprüfung. Unmittelbar daran schloss sich im März 2010 die **überörtliche** Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW an.

Als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage wird die **endgültige NKF-Eröffnungsbilanz** des Kreises Unna zum 01.01.2009 einschließlich aller gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen in einem gesonderten Druckband beigefügt. In diesem Druckband sind gleichzeitig auch die **Prüfberichte** der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfinstanz abgebildet.

In einer gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 14.04.2010 ist die methodische Vorgehensweise für die Bilanzierung aller Bilanzpositionen im Einzelnen erläutert worden. Gleichzeitig wurden auch die Feststellungen und Hinweise der Rechnungsprüfung sowie der Gemeindeprüfungsanstalt umfassend dargestellt.

In der nunmehr vorliegenden endgültigen Fassung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 sind ausnahmslos alle im Prüfungsverfahren getroffenen Feststellungen und Hinweise bereits wertmäßig umgesetzt bzw. eingearbeitet worden.

Nachdem im Entwurf der Eröffnungsbilanz noch eine Überschuldung dargestellt wurde, stellt sich im Ergebnis nunmehr ein kleines positives Eigenkapital in Höhe von rd. 250 T€ dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach eingehender Prüfung dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes zum 01.01.2009 mit einem abschließenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk angeschlossen. Er hat sich den Prüfbericht zu Eigen gemacht und der Vorsitzende hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.04.2010 gem. § 101 Abs. 7 GO NRW den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, der dieser Vorlage als gesonderte Anlage beigefügt ist.

In einer weiteren Sitzung am 14.06.2010 wird der Rechnungsprüfungsausschuss formell den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zur Kenntnis nehmen und eine Bewertung hierzu abgeben.

Der Kreistag stellt die endgültigen Werte der Eröffnungsbilanz fest und die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat die Entlastung. Dieser Entlastungsbeschluss ist als abschließende Entscheidung über die Ermittlung, Bewertung und den Wertansatz des Vermögens und der Schulden in der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zu betrachten.

Der Beschlussvorschlag ist insoweit unter der Annahme formuliert worden, dass der Rechnungsprüfungsausschuss auch der vollständigen Übernahme der Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt zustimmt.

Zum Abschluss des Verfahrens erfolgt die formelle Anzeige der Eröffnungsbilanz bei der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde.

Anlagen:

- Bestätigungsvermerk einschließlich Ergänzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- Druckband „NKF-Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009“

Hinweis: Die Sitzungsvorlage Nr. 034/10 „Prüfung der Eröffnungsbilanz“ ist nicht mehr separat im Kreistag zu behandeln, da der dort vorgesehene Beschlussvorschlag in dieser Vorlage enthalten ist.